



**Schriftliche Stellungnahme
zur Anhörung zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 am 16.10.2006
(JSTG 2007) Drs. 16/2712**

durch Edmund Pelikan ,
Edmund Pelikan Kompetenz GmbH & Co. KG, Landshut
zum Thema
„Rückwirkung des Jahressteuergesetzes 2007 in Bezug auf den § 20 EStG“

Vorgeschichte

Mit Wirkung zum 11.11.2005 ist der § 15 b EStG zur Eliminierung von Steuerstundungsmodellen (meist in Form von Geschlossene Fonds konzipiert) eingeführt worden. Das Datum ist mit dem Hintergrund gewählt worden, da am 10.11.2005 der Beschluss auf einer Kabinettsitzung getroffen und danach veröffentlicht wurde.

Emissionshäuser entdeckten eine Lücke im Gesetz und konzipierten Beteiligungsmodelle, die nach heutiger Gesetzeslage Verluste ermöglichen. Im Jahr 2006 ist ein Volumen von rund 600 Mio. EUR in diese Anlageprodukte geflossen.

Jahressteuergesetz 2007

Im nun zur Beratung im Finanzausschuss als Entwurf vorliegenden Jahressteuergesetz 2007 soll diese Lücke durch Ergänzung des § 20 Abs. 2 b EStG geschlossen werden. Dies ist legitim. Damit ist sichergestellt, dass zukünftig diese Fondskonzepte nicht mehr möglich sind. Jedoch ist auch eine rückwirkende Einführung zum 01.01.2006 geplant.

Stellungnahme

Eine rückwirkende Einführung widerspricht dem durch die Bundesregierung beschworenen Verbraucherschutz. Anleger haben sich zu einem Zeitpunkt für den Abschluss einer Geldanlage entschieden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllte. Die Zeichnung eines Beteiligungsangebots ist mit der Unterschrift eine endgültige Anlageentscheidung. Einem Anleger kann im Sinne eines effektiven Vertrauensschutzes nicht zugemutet werden, durch rückwirkende Gesetzesänderung Nachteile zu erleiden bei endgültig getroffenen Anlageentscheidungen. Es muss in Deutschland Investitionssicherheit gegeben sein.

Fazit

Im Sinne der Verbraucher ist eine Rückwirkung dringend abzuwenden.